Vorlage Nr. 101.18.1639

2. März 2020

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Beschlussfassung als Satzung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und Kassler Entwässerungsbetrieb wird der Satzung über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie ein Entwurf der Satzung (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Wesertor hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Februar 2020 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12. Februar 2020 und 2. März 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister